

Einleitung

„Ich will so leben, wie ich bin“

Bündnis 90/Die Grünen treten für eine Gesellschaft ein, in der Menschen in ihrer ganzen Vielfalt gleichberechtigt und selbstbestimmt miteinander leben und an allen Aktivitäten selbstverständlich teilhaben können. Für uns ist Vielfalt ein hohes Gut, von dem letztlich eine ganze Gesellschaft profitiert.

Wir wollen, dass sich Strukturen, Organisationen und Denkweisen öffnen und erweitern, um allen Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die frei von kommunikativen und baulichen Barrieren sowie frei von Vorurteilen und Diskriminierungen ist. Eine inklusive Gesellschaft trifft Vorkehrungen, damit Alle teilhaben können.

In einer inklusiven Gesellschaft werden Menschen als Individuen anerkannt. Zuschreibungen nach Alter, Migrationshintergrund, körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigung, Religion, Geschlecht oder sozialer Herkunft haben auf die Frage „Gesellschaftliche Teilhabe oder nicht?“ keine Auswirkung. In einer inklusiven Gesellschaft gelten selbstverständlich die in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätze, denen zufolge die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen, sowie ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden. Diese Freiheit meint nicht nur die bürgerlichen Rechte wie die Wahlfreiheit, Berufs- und Gewerbefreiheit. Sie meint die Freiheit in allen Lebensbereichen. Jedes Individuum hat unabhängig von seinen persönlichen Merkmalen aufgrund seines Menschseins den gleichen Anspruch auf Würde, auf barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und die gleichen Rechte auf Teilhabe an der Gesellschaft.

Eine inklusive Gesellschaft bejaht die bestehenden Unterschiede bzw. Merkmale der Menschen, möchte diese aber nicht hierarchisieren (sog. horizontaler Ansatz). Eine inklusive Gesellschaft anerkennt und wertschätzt diese Vielfalt. Diese Akzeptanz des „Soseins“ unter dem Motto „Ich will so leben, wie ich bin“ kann schließlich alle Mitglieder der Gesellschaft von dem Zwang entlasten, sich rigiden Normvorstellungen zu unterwerfen.

Ein soziales Miteinander in einer inklusiven Gesellschaft wird auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Wertvorstellungen ermöglicht. Die Akzeptanz der Menschenwürde, der unverletzlichen und unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte sowie das Verständnis auf mindestens eine gemeinsame Sprache sind hierbei unabdingbare Voraussetzungen für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe Aller. Zudem gilt der Grundsatz, dass die Freiheit des Einzelnen da aufhört, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird.

Die Vorstellung eines inklusiven gesellschaftlichen Miteinanders unterscheidet sich klar von der Integration, die hierzulande praktiziert wird. Integration strebt die Eingliederung von Menschen in die bestehende Gesellschaft an. Sie geht davon aus, dass diejenigen, die „anders“ sind, an die „Normalität“ anpassen bzw. angepasst werden müssen. Inklusion hingegen erkennt die Individualität und Vielfalt der Menschen an und bezieht diese mit ihren Bedürfnissen ein. Sie hat zum Ziel, die Gesellschaft, deren Strukturen und herrschenden Auffassungen so zu verändern, dass alle Menschen von Anfang an barriere- und diskriminierungsfrei teilhaben können. Die gesellschaftliche Teilhabe kann auf Grund verschiedener Gründe eingeschränkt werden. So kann etwa auch die soziale Herkunft Chancen und Möglichkeiten verbauen. Bittere Realität in vielen Familien ist, dass Armut und Chancenlosigkeit über Generationen weitergegeben werden. Im Gegensatz zu den Merkmalen wie Alter, Religion, Geschlecht, usw. geht es bei der sozialen Herkunft aber weniger um die Akzeptanz des Menschseins, als vielmehr darum, dass jeder und jedem echte Chancen für ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Eine inklusive Gesellschaft garantiert diese Teilhabechancen über Instrumente sozio-kultureller Mindestsicherung und chanceneröffnender Infrastruktur.

Ist-Analyse

Ganze Personengruppen werden an der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindert

Bauliche und kommunikative Barrieren, mittel- und unmittelbare Diskriminierungen sowie die Vorenthaltung individueller Vorkehrungen machen viel zu oft eine Teilhabe bestimmter Personengruppen an der Gesellschaft unmöglich. Liegt mehr als ein Diskriminierungsgrund vor bzw. sind Gründe, aus denen eine Diskriminierung erfolgt, nicht klar voneinander abzugrenzen, wird von einer Mehrfachdiskriminierung gesprochen. Diese kann etwa dann stattfinden, wenn einer blinden Frau mit Migrationshintergrund die ihr zustehende Weiterbildung versagt wird. Im Folgenden werden die in unserer Gesellschaft existierenden Hindernisse für die jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen exemplarisch aufgezeigt:

Alter

Junge Menschen

Insbesondere junge Menschen erleben unsere Gesellschaft als eine verhindernde. Häufig wird über die Köpfe von Kindern und Jugendlichen hinweg entschieden. So werden die Interessen der Kinder etwa bei Trennungen der Eltern häufig nicht angemessen berücksichtigt. Schlechtes Schulesse, Beschwerden wegen Kinderlärm, auffällige Schulgebäude und verkehrsunsichere Fahrradwege beeinträchtigen die Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten. Angebote für Mütter und Väter, die helfen können, gewaltfreie Erziehungsstile und Toleranz gegenüber selbstbestimmten Lebensweisen ihrer Kinder zu vermitteln, sind rar. Kinder erhalten oftmals nicht die Förderung, die sie für ihre Entwicklung benötigen, weil es für sie keine ausreichenden und guten Kinderbetreuungsangebote gibt. In Präventionsprogrammen bei Verhaltensauffälligkeiten bezieht sich die Vorgehensweise in der Regel auf die Kinder und Jugendlichen, nicht aber auf das familiäre Umfeld. Junge Menschen werden aus der Schule mit dem Etikett „nicht ausbildungsreif“ verabschiedet.

Ältere Menschen

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei älteren Menschen. Immer mehr Menschen wollen und können heute bis ins hohe Alter ihr Leben aktiv und selbstbestimmt gestalten. Kein anderes Lebensalter zeichnet sich durch eine so große Heterogenität und Vielfalt aus. Leider treffen sie dabei auf viele Barrieren und Hindernisse. So führt das immer noch defizitäre Bild vom Alter zu unangemessenen und teilweise unrealistischen Einschätzungen der Fähigkei-

ten Älterer. In der Folge sind etwa die Schwierigkeiten beim Verbleib und beim Wiedereinstieg ins Berufsleben, der zu frühe Beginn des Ruhestandes oder die nicht erfolgte Weiterbildung die logische Konsequenz. Solche negativen Altersbilder wirken auch das Berufsleben hinaus. So gibt es zu wenig Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen und bürgerschaftliches Engagement wird ab einem vorgeschriebenem Lebensalter durch formelle oder informelle Altersgrenzen verhindert. Altersdiskriminierung etwa im Bereich der Versicherungswirtschaft oder im berufsbezogenen Bereich des öffentlichen Dienstes sind leider noch immer Realität.

Wenn sich Preisangaben in Supermärkten, Beipackzettel und Waschanleitungen nur mit der Lupe entziffern lassen, wenn so genannte Nahrungsergänzungsmittel ohne Wirkungsnachweis und Risikoprüfung in den Handel gelangen oder wenn benutzerunfreundliche Fahrkartenautomaten den Ticketkauf verhindern und zu kurz geschaltete Ampelphasen für Fußgänger die Regel sind, dann ist auch die Teilhabe im alltäglichen Leben eingeschränkt. Wer Stellenbörsen im Internet logisch schlecht aufbaut oder Mobiltelefone nicht altersgerecht designt, denkt Ältere bei der Digitalisierung kompletter Lebensbereiche nicht mit. Ein nicht barrierefreier und nicht altersgerechter Sozialraum (Wohnungen, Arztpraxen, Lebensmittelmärkte, Dienstleistungen, öffentlicher Personennahverkehr, usw.) führt dazu, dass ältere Menschen ihr gewohntes Wohnumfeld verlassen müssen.

Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund treffen in dieser Gesellschaft auf Barrieren und Diskriminierungen, die ihnen die Teilhabe erheblich erschweren können. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ignorieren noch viel zu häufig deren vielfältigen Kompetenzen und Potenziale. Schon in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wird interkulturelle Kompetenz nur unzureichend vermittelt. Deutsch als Zweitsprache spielt bei den Lehrerinnen und Lehrern eine nachgeordnete Rolle. Selbst hoch motivierte junge Menschen mit Migrationshintergrund und gutem Schulabschluss werden wegen ihrer Herkunft benachteiligt. Ihre Begabungen und Talente werden nicht anerkannt. Berufsausbildungen und Hochschulabschlüsse werden nicht anerkannt. Eine aktive Gestaltung des Lebensumfeldes und die Partizipation am Prozess der Willensbildung ist Menschen mit Migrationshintergrund oftmals nur unzureichend möglich.

Beeinträchtigungen

Das Vorhandensein körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen allein muss noch nicht dazu führen, dass Menschen an der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe gehindert werden. Erst Barrieren, Diskriminierungen und die Vorenthaltung entsprechender Maßnahmen führen zu Behinderungen an der gesellschaftlichen Teilhabe. Um das Recht auf persönliche Assistenz oder technische Unterstützung geltend zu machen, müssen sich Menschen mit Beeinträchtigungen hierzulande allerdings in einem Dschungel verschiedenster Anträge, Feststellungsverfahren, gesetzlicher Anspruchsvoraussetzungen, unterschiedlichen Leistungssystemen und Institutionen zurechtfinden. Das komplexe System unterschiedlich ausgestalteter Ansprüche auf Unterstützung und Assistenz ist sehr unübersichtlich und verhindert in vielen Fällen die selbstbestimmte Teilhabe. Unzureichende und häufig nur in besonderen Einrichtungen vorhandene therapeutische Angebote oder Maßnahmen führen zur Ausgrenzung aus den gelebten gesellschaftlichen sozialen Zusammenhängen. Stationäre psychiatrische Hilfen enden nicht selten in der zwanghaften Behandlung von Menschen wegen einer Selbst- und Fremdgefährdung in einer geschlossenen Einrichtung oder im Maßregelvollzug. Es kommt vor, dass junge Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in Altenheimen untergebracht werden oder Menschen mit hohem Assistenzbedarf aus Kostengründen nicht in einer eigenen Wohnung leben dürfen. Kinder mit Förderbedarf kommen mitunter gegen ihren und gegen den Willen der Eltern auf Sonderschulen und müssen später in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten. Ihre Talente und Fähigkeiten werden nicht anerkannt. Menschen mit Lernschwierigkeiten können amtliche Schreiben in schwerer Verwaltungssprache nicht lesen, Menschen mit Hörbeeinträchtigungen können ohne Gebärdensprachdolmetscherin nicht mit der Ärztin über ihre Gesundheitsprobleme sprechen oder ohne Untertitelung den Nachrichten oder dem Fernsehfilm nicht folgen. Menschen, die auf pflegerische Assistenz angewiesen sind, fühlen sich fremdbestimmt, da sie weder die Pflegeperson aussuchen, noch den Dienstplan bestimmen können. Blinde Menschen können sich im öffentlichen Raum nicht selbstständig bewegen, weil Blindenleitsysteme, akustische Ampeln und taktile Hinweise fehlen. Das Einkaufen ist unmöglich, weil sie Produkte in Supermärkten nicht erkennen und deren Preise nicht lesen können.

Religion

Das Grundgesetz garantiert die individuelle Religionsfreiheit und eine diskriminierungsfreie kollektive Religionsausübung. Schändungen jüdischer Friedhöfe, Anschläge auf Moscheen oder körperliche Gewalt gegen „Andersgläubige“ zeigen aber, dass es auch hierzulande immer wieder Angriffe auf diese Religionsfreiheit gibt. Lehrerinnen und Lehrer für jüdische Religion müssen sich ihr Unterrichtsmaterial selbst zusammensuchen, da es keine deutschsprachigen Lehrbücher gibt. Die religiösen Bedürfnisse beispielsweise von Musliminnen und Muslimen werden nicht in allen Lebensbereichen berücksichtigt. Dies gilt unter anderem für die seelsorgerische Betreuung in Krankenhäusern, Gefängnissen, Seniorenheimen oder bei der Bundeswehr. In Schulen wird kein deutschsprachiger islamischer Unterricht angeboten. Musliminnen und Muslime werden nicht hinreichend differenziert in ihren religiösen Grundrichtungen, nach ihrer Religiosität sowie in ihren religiös-politischen Grundorientierungen wahrgenommen. Die Ausbildung von Imamen und muslimischen Religionslehrerinnen und -lehrern an Universitäten ist unzureichend. In vielen Schulen werden immer noch konfessionell gebundene Antworten und Interpretationen auf weltanschauliche Fragen in getrennten Unterrichtseinheiten gelehrt.

Geschlecht

Auch wenn rechtlich der größte Teil des Weges der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zurückgelegt wurde, kann von einer vollständigen gesellschaftlichen Gleichstellung noch längst nicht die Rede sein. Zwar sind Frauen in Deutschland heute so gut ausgebildet wie noch nie und haben im Durchschnitt bessere Bildungsabschlüsse als Männer. Dies führt aber nicht zu gleichen beruflichen Chancen und gleichen Einkommen. Jede vierte Frau arbeitet inzwischen im Niedriglohnsektor und junge Frauen wählen noch viel zu häufig ihre Ausbildung aus einem eher schmalen Spektrum traditioneller „Frauenberufe“. Hinzu kommt, dass der Verdienst in diesen Berufen in der Regel geringer ist als in vom Bildungsabschluss her vergleichbaren „Männerberufen“. So erhält etwa eine Altenpflegerin weniger Geld als ein Bühnenarbeiter. Immerhin wünschen sich auch Männer einen höheren Eigenanteil an Haus- und Familienarbeit. Praktisch sind es aber immer noch mehrheitlich Frauen, die ihre Erwerbsarbeit zugunsten von Kindererziehung und Pflege unterbrechen oder etwa in Teilzeit ausüben. Auch deshalb sind ihre eigenständig erworbenen Rentenansprüche nach wie vor niedrig. Zudem setzt das Ehegattensplitting Fehlanreize für die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen, die in der Regel ein niedriges Einkommen erzielen.

Sexuelle Identitäten, die jenseits klassischer Formen von Weiblichkeit oder Männlichkeit, also jenseits eines auf zwei Geschlechter ausgerichteten Systems liegen, geben noch immer Anlass für vielfältige Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung. Vorurteile und festgefahrene gesellschaftliche Organisationsformen machen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft oft unmöglich. Menschen etwa, die bei ihrer Geburt einem biologischem Geschlecht zugeordnet werden, sich diesem jedoch nicht zugehörig fühlen und ihren Körper verändern möchten, wird das Leben schwer gemacht. Hohe bürokratische Hürden für die Geschlechtsanpassung und für die Vornamensänderung führen dazu, dass transsexuelle Menschen in vorgegebene Raster gepresst werden.

Auf intersexuelle Menschen, also Menschen, die keinem biologischem Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können, wartet meist eine lange Serie von hormonellen Therapien und chirurgischen Eingriffen. Geschlechtliche Uneindeutigkeit ist rechtlich nicht zugelassen.

Trotz des europaweit existierenden Diskriminierungsverbotes gehören Anfeindungen, gewaltsame Übergriffe und rechtliche Benachteiligungen auf Grund der sexuellen Identität noch nicht der Vergangenheit an. Lesben, Schwule, bi- und pansexuelle Menschen werden in der Öffentlichkeit, auf Schulhöfen, in Fußballstadien und in bestimmten Musikszenen immer wieder Opfer von Diskriminierungen. Es fehlt an einem vollen und umgesetztem Grundrechtsschutz bezogen auf die sexuelle Identität. Eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen haben zwar in vielen Bereichen die gleichen Rechte und Pflichten wie Eheleute. In einigen Rechtsbereichen, wie etwa im Einkommenssteuerrecht beim Ehegattensplitting, gibt es jedoch weiterhin eklatante Ungleichbehandlungen. Regenbogen- und queere Familien haben nicht dieselben Rechte wie andere Familien. Die Kinder solcher Familien sind weder rechtlich, noch finanziell (etwa im Erb- und Steuerrecht und im Sozialversicherungssystem) so gut abgesichert wie andere Kinder. Ein gemeinsames und diskriminierungsfreies Adoptionsrecht für alle Formen des Zusammenlebens besteht nicht.

Soziale Herkunft

Derzeit lebt mehr als jeder sechste Mensch in Deutschland in Armut. Während die Einkommen und Vermögen der Wohlhabenden weiter wachsen, haben Geringverdienende und Erwerbslose immer weniger in der Tasche. Wir stehen auch nach den arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Reformen der letzten Jahre vor dem Problem, dass viele Menschen ohne existenzsicherndes Erwerbseinkommen und ohne notwendige Unterstützung dauerhaft sozial ausgegrenzt werden.

Armut bemisst sich aber nicht allein an einem leeren Portemonnaie. Berufschancen, Bildungsabschluss und Gesundheitssituation bestimmen ebenso die Lebenslage und das Armutsrisiko. Armut beginnt früh und zeigt sich schon dann, wenn Kinder wenig Chancen auf Erziehung, Bildung und Entwicklung haben. Ob Schulabbruch, Hauptschule oder Abitur – darüber entscheiden häufig Herkunft und Bildungsgrad der Eltern, nicht die Fähigkeiten eines Kindes. Kinder aus mittellosen Familien kommen später in den Kindergarten und haben weniger Möglichkeiten zusätzliche Bildungs- und Kulturangebote wahrzunehmen. Auch deswegen haben sie größere Probleme in der Schule als die Töchter und Söhne von AkademikerInnen. Rund 20 Prozent aller 15-Jährigen können kaum lesen oder verstehen nicht, was sie lesen. Besonders viele Kinder mit Migrationshintergrund sind darunter. Jedes Jahr verlassen acht Prozent eines Jahrgangs ohne Abschluss die Schule. An die Hochschulen schaffen es noch immer viel zu wenige, deren Eltern nicht selbst schon studiert haben. Gute Bildung ist aber die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und für einen qualifizierten, sicheren und ausreichend bezahlten Arbeitsplatz.

Forderungen

Eine inklusive Gesellschaft bejaht die Vielfalt der Menschen

Inklusion muss täglich gelernt und gelebt werden. Gegenseitiges Kennenlernen, Vertrauen und Anerkennung der Vielfalt im alltäglichen Leben ist zudem nur wechselseitig möglich: Jüngere etwa werden von Älteren akzeptiert, wenn sie ihrerseits auch die Wünsche und Vorstellungen der älteren Menschen achten. Die Rahmenbedingungen jedoch dafür müssen werden. Das was als Norm gesetzt wird oder als normal gilt, darf nicht auf den engen Rahmen der Durchschnittlichkeit beschränkt werden.

Eine derart lernende Gesellschaft erkennt Schritt für Schritt die Individualität und Vielfalt der Menschen an und bezieht diese mit ihren Rechten, Bedürfnissen und Fähigkeiten in sämtlichen Bereichen des alltäglichen Lebens von Anfang an mit ein. Barrieren und Diskriminierungen entstehen erst gar nicht bzw. werden abgebaut. Dort, wo Menschen nicht gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Eine solche Vorkehrung stellt die Garantie auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum für Menschen dar, die – aus welchen Gründen auch immer – in prekären Lebenslagen aufwachsen oder eben in solche geraten. Ein derartiges Existenzminimum garantiert nicht nur das nackte Überleben, sondern eröffnet auch Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft. Gleich-

zeitig hält eine inklusive Gesellschaft allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Bildungsangebote vor.

Weitere Grundvoraussetzung für eine inklusive Gesellschaft ist die volle rechtliche Anerkennung von Vielfalt. So gehört etwa Artikel 3 des Grundgesetzes ergänzt um den Passus „Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden“. Die Ehe sowie die Möglichkeit einer Adoption muss allen Paaren offen stehen. Neben der vollen rechtlichen Anerkennung verschiedener sexueller Identitäten bedarf es rechtlicher Anpassungen, um auch Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. So muss eine doppelte Staatsangehörigkeit auch über das 18. Lebensjahr hinaus mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten grundsätzlich möglich sein. Auch den hier wohnenden Menschen, die keine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, erhalten ein kommunales Wahlrecht. Darüber hinaus muss geschlechtliche Uneindeutigkeit zugelassen werden, so dass auch Intersexuelle eine vollständige rechtliche Anerkennung erfahren. Ein effizienter und europäischer Rechtsschutz vor Diskriminierung stellt eine wichtige Rahmenbedingung dar. Angemessene Vorkehrungen im Sinne von so genannten Nachteilsausgleichen für Menschen mit Beeinträchtigungen müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht und somit aus dem Fürsorgerecht herausgelöst werden.

Auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft bedarf es weiterhin breit angelegter, nachhaltiger Kampagnen und Maßnahmen, die in der gesamten Gesellschaft ein Bewusstsein für die Vielfalt der Menschheit schaffen, die Klischees, Vorurteile und schädlichen Praktiken bekämpfen und die das Bewusstsein für die Fähigkeiten und das Potenzial von Menschen in ihrer Vielfältigkeit fördern. Im Folgenden werden die Grundmuster einer inklusiven Gesellschaft exemplarisch für die Bereiche Bildung, Arbeit, Gesundheit, Mobilität und Sozialraum skizziert.

Inklusives Bildungssystem

Ein inklusives Bildungssystem öffnet sich den Bedürfnissen von Menschen, angefangen von der Kindertagesstätte, dem Kindergarten und der Schule, über die Hochschule, der Weiterbildung bis hin zum lebenslangen Lernen. Sondersysteme für bestimmte Personengruppen gibt es nicht. Einzelne Bildungssysteme öffnen sich, passen sich baulich und kommunikativ den Bedürfnissen der Menschen an. Das Schulgebäude ist intakt, das Klassenzimmer in seiner räumlichen und akustischen Gestaltung den Bedürfnissen der hörbeeinträchtigten Schülerin angepasst, Lerninhalte werden auch in verständlicher und einfacher Sprache angebo-

ten, Deutsch als Zweitsprache spielt im Unterricht eine größere Rolle, Lehrerinnen und Lehrer legen dank ihrer Ausbildung diskriminierende Vorurteile und Denkmuster ab, werden den interkulturellen Anforderungen gerecht, die Volkshochschule ist auch mit dem Rollator erreichbar. Ganztagschulen, flexible und lerngerechte Stundenpläne fördern Kinder, die bisher weniger Chancen haben. Erstklassige Kinderbetreuungsangebote, ausreichende Möglichkeiten für Lebenslanges Lernen, muslimische Lehrkräfte, Unterrichtsmaterial, das neutral über die verschiedenen Religionen und nicht religiösen Weltanschauungen Auskunft gibt, vielfältige Unterrichtsformen und ausreichend förderpädagogisches Personal sorgen für eine diskriminierungsfreie Bildungslandschaft. Angemessene Vorkehrungen wie spezielle Hörgeräte, angepasste Prüfungsbedingungen oder individuelle Schulbegleiter sorgen für ein vollständig inklusives Bildungssystem.

Inklusiver Arbeitsmarkt

Ein inklusiver Arbeitsmarkt eröffnet die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen und für alle Menschen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Menschen mit niedrigen Einkommen zahlen geringere Lohnnebenkosten. Der Arbeitsplatz sowie die Wege dorthin müssen barrierefrei sein, d.h. etwa , dass technische Gebrauchsgegenstände wie Computer und Scanner oder altersgerechte und barrierefreie Informationsmedien wie Internet und Telefon universell gestaltet sein sollten. Ein inklusiver Arbeitsmarkt ermöglicht es allen Menschen auf der Grundlage einer ausreichenden Kinderbetreuung, Ganztagschulen und einem adäquaten Pflegesetting, Eltern- und Familienarbeit, Pflegeaufgaben oder Bildungsphasen im Lebenslauf mit der Erwerbsarbeit zu verbinden. Die Vielfalt der Belegschaft wird als Gewinn für die Unternehmen betrachtet. Die Arbeitszeitgestaltung orientiert sich nicht nur an den Vorgaben des Unternehmens, sondern auch an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Beschäftigten. Diskriminierungen in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art existieren nicht. Hierzu gehören die Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung und zum beruflichen Aufstieg sowie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Weiterbildungsmöglichkeiten nehmen alle Menschen in Anspruch. Auch in der Ausbildung werden weitere Sprachkurse angeboten. Eine Individualbesteuerung führt dazu, dass steuerliche Anreize, weniger zu arbeiten als der Ehepartner bzw. die -partnerin, entfallen. Betriebliche Prävention, berufliche Gesundheitsförderung, nachhaltige Arbeitsbedingungen und frühzeitiges Erkennen von beruflichen Anpassungsmaßnahmen eröffnen Menschen die Möglichkeit, bis zur Regelaltersgrenze einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Ein Mindestlohn garantiert, dass kein Mensch trotz einer Vollerwerbstätigkeit auf ergänzendes Arbeitslosengeld angewiesen ist. Sonderarbeitswelten wie

etwa Werkstätten für Menschen mit Behinderungen existieren nicht. Leistungsminderung und Beschäftigungsnachteile werden ausgeglichen. Ein gerechtes Entlohnungssystem sorgt dafür, dass vergleichbare Tätigkeiten auch gleichwertig entlohnt werden. Sollte eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben nicht möglich sein, bedarf es weiterer Vorkehrungen wie etwa individueller Hilfsgeräte am Arbeitsplatz für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, eine persönliche Assistenz etwa für eine blinde Arbeitgeberin, ein Stehtisch für eine Person mit Rückenbeschwerden. Diese Möglichkeiten bestehen selbstverständlich auch für Praktika, den Master oder für die Promotion.

Inklusive Gesundheitsversorgung

Alle Menschen haben das Recht, das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung zu genießen. Der Zugang zum Gesundheitswesen muss sowohl baulich als auch kommunikativ barrierefrei gestaltet sein. Eine gemeindenahe Frauenarztpraxis, die mit dem Rollstuhl erreichbar ist, die Hausärztin, die in Gebärdensprache kommuniziert, ein Augenarzt, der verständlich und in einfacher Sprache spricht, sind in einer inklusiven Gesellschaft die Regel. Beipackzettel zu Medikamenten werden verständlich und in großer Schrift angeboten, bei Bedarf gibt es sie auch in Brailleschrift für blinde Menschen. In einer inklusiven Gesellschaft herrscht maximale Transparenz über die Qualität von Lebens- und Nahrungsergänzungsmitteln. Diese wird regelmäßig geprüft und zum Nutzen der Kundinnen und Kunden auf der Verpackung gekennzeichnet.

Ärztliche Diagnosen berücksichtigen neben der rein medizinischen Feststellung das familiäre und soziale Umfeld. Patientinnen und Patienten werden ganzheitlich betrachtet. Eine ausreichende Anzahl an fachlichem Personal, Therapien und Maßnahmen ermöglicht es Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Menschen mit geringem Einkommen haben einen gleichwertigen Zugang zum Gesundheitssystem. Seelsorgerische Betreuung in Krankenhäusern erlaubt es Angehörigen verschiedener Religionen die Dienste in Anspruch zu nehmen. Eine inklusive Gesundheitsversorgung ermöglicht, sich von gleichgeschlechtlichem Personal pflegen zu lassen. Ziele von Präventionsprogrammen sind neben der Vermeidung von Krankheiten (Primärprävention), auch die Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes (Sekundär-, bzw. Tertiärprävention). Die umfassende Ausbildung des Fachpersonals im Gesundheitsbereich sorgt dafür, dass Menschen etwa mit Lernschwierigkeiten, dementiellen Erkrankungen oder fehlenden Gliedmaßen die optimale gesundheitliche Versorgung erhalten. Habilitations- und Rehabilitationsdienste stehen in ausreichender Zahl in der Gemeinde zur Verfügung, arbeiten kooperativ zusammen und erbringen abgestimmte Leistungen. Ein Verladesystem, um

den Rollstuhl mit dem Auto zu transportieren, ein Selbstverteidigungskurs für die Frau mit Migrationshintergrund oder eine ganzheitliche Therapie für den Jungen mit herausfordernden Verhaltensweisen reagieren schließlich auf die individuellen Erfordernisse.

Inklusive Mobilität

Barrierefreie Anlagen, Straßen, Plätze, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie anders gestaltete Lebensbereiche ermöglichen auch Menschen mit körperlichen, intellektuellen oder psychischen Beeinträchtigungen, Eltern mit Kinderwagen, Reisenden mit schwerem Gepäck und älteren Menschen, gleichberechtigt und selbstbestimmt mobil zu sein. Barrierefreiheit ist mehr als nur Stufenlosigkeit und mehr als nur die Gestaltung öffentlicher Plätze und Wege: Produkte, Geräte, Umgebungen und Systeme werden nach dem Prinzip des Universellen Designs derart gestaltet, dass sie für Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in der allgemein üblichen Weise zugänglich und nutzbar sind, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Bordsteine etwa werden an Übergängen so konzipiert, dass sie sowohl für die Frau im Rollstuhl befahrbar, als auch für den blinden Mann als Abgrenzung zur Fahrbahn ertastbar bleiben.

Barrierefreiheit heißt z. B.: kontrastreiche Bahnhofspläne und Wegweiser zur Orientierung in großer Schrift, Informationen in Gebärdensprache, gut einsehbare und ausreichend breite Radverkehrsanlagen, niedrige Ticketschalter für Rollstuhlfahrerinnen, deutliche Ansagen von Einfahrt, Ausfällen und Änderungen an Bahnhöfen, verständliche Tarifsysteme an Automaten, Verwendung von verständlicher und einfacher Sprache, Toiletten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Flugzeug, Einstiegsmöglichkeit für Menschen mit großen Elektrorollstühlen in den Bus und mehr Servicepersonal an den Bahnhöfen. Diskriminierungsfreiheit über Maßnahmen der Fluggesellschaften und entsprechend qualifiziertes Personal erlaubt es beispielsweise auch Menschen, die heute auf Grund ihrer Beeinträchtigung und einer möglichen Sicherheitsgefahr vom Flugverkehr ausgeschlossen werden, ihre Reiseziele zu erreichen. Sollten Menschen trotz Barriere- und Diskriminierungsfreiheit von der Mobilität ausgeschlossen sein, haben sie in einer inklusiven Gesellschaft Anspruch auf individuelle Hilfsmittel und eine persönliche Begleitperson. Ein für sie preiswerter oder kostenloser öffentlicher Personennahverkehr ermöglicht auch Menschen mit niedrigem Einkommen eine Teilhabe an Mobilitätsangeboten.

Inklusiver Sozialraum

Der inklusive Sozialraum ermöglicht die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in Bereichen wie Freizeit, Kultur, Verkehr, Politik, Wohnen und Konsum. Er bietet sinnstiftende Tätigkeiten und fördert bürgerschaftliches Engagement. Das universelle Gestaltungsdesign, die bauliche und kommunikative Barrierefreiheit des Kegelvereins, des Museums, der Straßenbahn, des Bürger- oder Wahlkreisbüros, des Amtsgerichts, der Wohnung sowie des Supermarktes eröffnet allen Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe. Amtliche Anschreiben sind in verständlicher und Einfacher Sprache verfasst, die Oper untertitelt für hörbeeinträchtigte Menschen und das Fußballstadion hält eine Live-Kommentierung für die sehbeeinträchtigte Zuschauerin vor. Diskriminierungen gegen Kinder, nur weil sie spielen, gibt es ebenso wenig wie Altersbeschränkungen für bürgerschaftliches Engagement. Menschen ohne EU-Staatsbürgerschaft, können sich auf kommunaler Ebene am politischen Willensbildungsprozess beteiligen. Alle Menschen können selbst entscheiden, wo sie wohnen möchten. Bedarfsgerechte, gemeinwesenorientierte und vernetzte Unterstützungsangebote ermöglichen alten, psychisch oder intellektuell beeinträchtigten Menschen ein Wohnen und Leben in ihrem gewohnten Umfeld. Für die seelsorgerische Betreuung verschiedener Religionen im Gemeinwesen ist Sorge getragen.

Aussicht

Bündnis 90/Die Grünen möchten mit dieser Vision einer inklusiven Gesellschaft einen Beitrag leisten für eine breite Diskussion darüber, in welcher Gesellschaft wir künftig leben wollen. Die Arbeit der Partei, der Fraktionen im Bundestag und in den Kreis- und Landtagen soll an dem Ziel der inklusiven Gesellschaft ausgerichtet werden. Es soll zugleich Leitmotiv sein für alle politischen Aktivitäten der Grünen in den nächsten Jahren. Damit diese Vision Wirklichkeit werden kann, sind wir auf die Mitwirkung möglichst großer Teile der Bürgergesellschaft angewiesen. Wir laden alle gesellschaftlichen Gruppen ein, sich mit unserer Vorstellung einer inklusiven Gesellschaft zu beschäftigen, diese gegebenenfalls zu ergänzen und für ihr tägliches gesellschaftliches Handeln fruchtbar zu machen. Dann können wir das gemeinsame Ziel auch erreichen.